



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

24.01.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Betrifft

### Umbesetzungen in Gremien

1. Vorschlag einer Vertreterin/ eines Vertreters des Integrationsrates als ordentliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
2. Entsendung einer Vertreterin/ eines Vertreters des Integrationsrates in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

08.02.2023 Integrationsrat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Integrationsrat schlägt dem Rat vor, folgende Vertreterin/ folgenden Vertreter des Integrationsrates als ordentliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung zu entsenden:

\_\_\_\_\_

2. Der Integrationsrat entsendet folgende Vertreterin/ folgenden Vertreter des Integrationsrates in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen:

\_\_\_\_\_

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

### **Begründung:**

Zu 1.:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 mit dem Beschluss der Vorlage V/0007/2021/1 Frau Cortes Cruz auf entsprechenden Vorschlag des Integrationsrates (V/0315/2021) als ordentliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung entsandt.

Per E-Mail vom 28.11.2022 hat Frau Cortes Cruz dieses Mandat gegenüber dem Oberbürgermeister mit sofortiger Wirkung niederlegt. Damit ist eine Entscheidung über die zukünftige ordentliche beratende Mitgliedschaft des Integrationsrates im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung zu treffen.

Zu 2.:

Die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW setzt sich, den Integrationsrat der Stadt Münster betreffend, aktuell wie folgt zusammen. (siehe entsprechende Beschlüsse des Integrationsrates in den Sitzungen am 24.02.2021, 2.02.2022 und 19.10.2022)

<b>Vertreter*in</b>	<b>Stellvertretung</b>
Maria Adela Salinas	Ahmad Alhamwi
Claudia Cortes Cruz	Deler Saber
Dr. Ömer Lütfü Yavuz	Katy Karen Cordeiro dos Santos

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW werden die Mitglieder durch ihre Delegierten vertreten, die direkt gewählte Integrationsratsmitglieder oder in den Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder der Integrationsräte sind.

Nach ihrer Mandatsniederlegung im Integrationsrat ist für Frau Cortes Cruz ein/e neue/r Delegierte\*r für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrat NRW zu benennen.

#### Gleichstellung von Frauen und Männern

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlagen:** Anlage A